Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0318-2026/DaDi**

Fachbereich: 310.3 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen, Kasse*
EB - Erster Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten„ – Antragseinreichung für des Vorhabens „Umwandlung des Rasenplatzes an der Wendelinusschule in einen Kunstrasenplatz“ (Projektträger: TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, im Rahmen der Antragsstellung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Vorhaben „Umwandlung des Rasenplatzes an der Wendelinusschule in einen Kunstrasenplatz“ (Projektträger: TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.) eine Fördersumme in Höhe von **100.000,- Euro** bereitzustellen.

Begründung:

Gemäß des Kreistagsbeschlusses 6229-2025/DaDi, vom 08.12.2025 wurde durch die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Anmeldung für das Vorhaben „Umwandlung des Rasenplatzes an der Wendelinusschule in einen Kunstrasenplatz" (Projektträger: TSV 1909 Klein-Umstadt e.V.)" im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten" eingereicht.

In seiner Sitzung am 22. April 2026 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 314 Projekte ausgewählt, die im Rahmen des o.g. Bundesprogramms gefördert werden sollen.

Das o.g. Projekt des Landkreises ist eines der 314 ausgewählten Projekten. Die in Aussicht gestellte Fördersumme des Bundes beträgt 250.000,- Euro. Die Projektkosten umfassen mehr als 1 Mio. Euro.

Im Rahmen der Antragsstellung muss der Antragsteller (Landkreis Darmstadt-Dieburg) einen Eigenanteil von mindestens 10% bzw. 100.000,- Euro nachweisen. Der Beschluss muss in Form eines Ratsbeschlusses (bzw. Beschluss des Kreisausschusses) erfolgen und nachgewiesen werden. Der Beschluss wird Bestandteil der Antragsunterlagen.
Dieser Eigenanteil in Höhe von 100.000,- Euro wird durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wie folgt erbracht:

1. **50.000,- Euro aus Mitteln der investiven Sportförderung für das Förderjahr 2026 (bereits beschlossen durch KA-Beschluss 0055-2026/DaDi)**

2. **50.000,- Euro die über den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt an den Landkreis übertragen werden, um im Rahmen des Projektes als weiterer Anteil der Eigenmittel des „Antragsstellers Landkreis" mit berücksichtigt zu werden. Das Bestätigungsschreiben des Magistrats der Stadt Groß-Umstadt ist dieser Vorlage als Anhang beigefügt.**
   Die Vereinnahmung der Mittel des Magistrats der Stadt Groß-Umstadt in Höhe von 50.000 Euro und auch die Auszahlung wird über den Landkreis erfolgen.

Die Auszahlung beider Teilbeträge als Gesamtfördersumme des Landkreises an den Verein TSV 1909 Klein-Umstadt e.V. in Höhe von 100.000 Euro wird im Jahr 2026 erfolgen.
Eine Antragsstellung beim Bundesfördermittelgeber, samt Einreichung der kompletten Nachweise bzw. Antragsunterlagen, muss bis spätestens 15.11.2026 erfolgen.

Anlagen:

- Anschreiben des Magistrates der Stadt Groß-Umstadt mit Datum vom 31.08.2026